

Gegenstand: Gefahr einer möglichen Beschädigung der Flügel-
 schalen durch Ausdehnung der Wasserballastsäcke
 bei Höhenflügen.

Betroffen: Segelflugzeugmuster: "Glasflügel 304"
 alle Werknummern.

Dringlichkeit: Vor dem nächsten Höhenflug, bei welchem eine
 Flughöhe von 5000 m oder mehr erwartet wird,
 jedoch vor dem 1. Mai 1984.

Anlaß: Bei einem Höhenflug wurde die Flügelober-und
 -unterschale durch die Ausdehnung des Wasser-
 ballastsackes stark beschädigt .

Maßnahme: Das Flug-und Betriebshandbuch ist mit dem fol-
 genden Hinweis auf Seite 31 zu ergänzen:
 "Bei Höhenflügen ohne Wasserballast ist das
 Ablassventil während des Fluges geöffnet zu
 lassen"

Hinweis: Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme
 ist von einem lizenzierten Prüfer im Bordbuch
 zu bescheinigen.

LBA anerkannt:

Lenningen, den 9.1.1984



[Handwritten signature]
 19. Jan. 1984

R. Streifeneder
